

Denkübungen mit ihm angestellt werden müssen, um ihn als Staatsbürger heranzubilden zu können. Freilich habe ich von Religionslehrbüchern, welche stark nach Mysticismus riechen, gehört, die beim Schulunterrichte gebraucht werden; allein der Mensch soll nicht in mystisches Dunkel geführt werden, sondern die wahre Religion lernen. Wie jetzt hier und da die Religionslehre gelehrt wird, besteht sie in nichts als in Auswendiglernen von biblischen Sprüchen, Versen und Sentenzen aus gewissen Büchern, die so dunkel sind, daß die Lernenden nichts davon verstehen. Wir wollen unsern lutherischen Katechismus selbst hernehmen; ich glaube nicht, daß er für unsere Kinder geeignet sei. Ich beziehe mich nur z. B. auf das darin enthaltene Amt der Schlüssel. Es heißt da: Dieses sei die sonderbare Kirchengewalt, ich frage, ob es für ein Kind möglich sei, das zu verstehen. Allerdings giebt es eine Classe von gewissen Menschen, ich meine die Aristokraten, diese wünschen freilich nicht, daß der Mensch mehr thue, als Religionsprüchlein, ohne sie zu begreifen, auswendig zu lernen, die wollen nicht, daß der Mensch eine höhere Bildung und Denkfähigkeit erlange und lerne, was er als Staatsbürger zu fordern berechtigt sei, was er als solcher zu leisten habe. Diese Aristokraten wünschen nur, daß Jeder zu ihren Vortheilen in Nacht und Dunkelheit gehalten werde; ja, ich kenne Fälle, daß solche Aristokraten selbst die Schullehrer hinderten und anfeindeten, wenn sie ihrer Pflicht nachkamen. Uebrigens kann ich mich mit der Idee nicht vereinbaren, daß der Landmann eine andere Bildung erhalten soll, als der Städter. Ich frage, ob das Kind des Landmanns nicht eben so gut Mensch ist, als das Kind des Städters, nicht eben so gut Staatsbürger werden will, wie der Städter? Braucht aber der Städter gewisse Kenntnisse, um ein guter Staatsbürger zu werden, warum will man sie dem Landmann vorenthalten? Schon die Constitution fordert diese Gleichheit, und daher soll und muß auch auf dem Lande der nämliche Unterricht erteilt werden, wie in der Stadt. Uebrigens glaube ich, und stimme deshalb mit der Deputation nicht überein, daß die Salarirung des Lehrers nicht Sache der Gemeinde sei, sondern Staatssache. Geht man zurück auf den Begriff des Staats und auf des letzteren Zweck und fragt, welches ist dieser? so wird die Antwort sein: nichts anders als Sicherheit der Person, des Eigenthums und der Ehre zu gewähren. Wodurch können wir uns aber diese Güter am besten gewähren und bewahren, als wenn wir endlich sittlich gute Menschen herangebildet sehen, die im Vertrauen auf Gott und in stetem Bewußtsein aller der Regeln, welche die Moral vorschreibt, sich hüten, ein Verbrechen zu begehen? Ich glaube daher, daß der Staat, welcher für die Sicherheit der Person und des Eigenthums und der Ehre Garantie gewähren muß, nicht besser dafür sorgen könne, als wenn er den Volksunterricht auf die möglichst höchste Stufe bringe. Dieß zu erreichen, kann aber nicht der Einzelne angehalten werden, sondern der Staat muß hier eintreten; denn es ist Erfahrungssache, daß gerade die ärmsten Leute die meisten Kinder haben, und in ärmsten Gemeinden sich die meisten Kinder vorfinden. Es ist unmöglich, daß diese Leute das Schulgeld aufbringen können.

Sagt man, daß diese Leute ja nichts zu geben brauchten, so antworte ich, daß sie in den ärmsten Gegenden zusammen haufen, und also ganze Gemeinden bilden, und daher ein oder mehrere Personen, die sie übertragen, nicht vorhanden sind. Sollen diese Gemeinden das Schulgeld tragen, so stehen sie auch im Verhältniß mit den Gemeinden, welche in reicheren, wohlhabenderen und fruchtbareren Gegenden sich befinden, nicht so viele arme Familien unter sich haben, im Nachtheil, und es sind auf diese Weise die ärmern Gegenden prägravirt. Daß es Staatssache sei, würde ich aber auch deshalb aussprechen, weil der Staat weniger Aufwand an Polizei, Gefängnissen und Militair zu machen hat, wenn man die Jugend zu bessern Menschen heranzieht. Schließlich habe ich mich noch conform mit der Ansicht zu erklären, daß es eines Lehrplans nicht bedürfe. Der Abg. Richter aus Zwickau hat dieß vollständig ausgeführt, es bedarf daher einer näheren Ausführung nicht. Eben so halte ich auch für besser, wenn die Schulen von der Kirche emancipirt werden. Der hohe Stifter unserer Religion hat selbst eingesehen, daß dieses Verhältniß nicht taugte; er war selbst Reformator und hat die damalige Kirche wegen ihrer unpassenden Einrichtung und Beziehung zu Schanden gemacht. Bedauern muß ich, daß der Schullehrer dem Geistlichen hinten nach gehen soll, indem ich doch glaube, daß zuerst der Schullehrer komme und dann der Geistliche. Man setze nur den Geistlichen unter ein rohes Volk, z. B. unter die Nation der Hottentotten, und er soll bis an sein Lebensende lehren; er wird den Zweck nicht erreichen, wenn nicht die Menschen erst so gebildet sind, um ihn begreifen zu können.

Abg. Art: Es ist bereits so viel gegen den Gesekentwurf gesprochen worden, daß ich zweifelhaft bin, gegen welche Aeußerung ich meine Erwiderung richten soll; und ich werde daher nur zwei besonders auffallende Bemerkungen eines geehrten Abg., der vor mir sprach, zu widerlegen suchen. Zuerst ist ausgesprochen worden, das Schulwesen sei nicht Sache des Staates, sondern der einzelnen Communen. Diese Aeußerung ist jedenfalls sehr bedenklich, und ich will in Bezug auf dieselbe nur auf die Folgen aufmerksam machen, welche daraus entstehen würden, wenn dieses wieder einträte, wie es auch schon früher gewesen ist. Ist die Schule Sache einzelner Gemeinden, ist ihnen alles überlassen, die Einrichtung der Schule, wie die Dotirung des Lehrers, so ist es ein reines Contractsverhältniß, welches zwischen der Gemeinde und dem Lehrer besteht. Der Lehrer tritt also in eine ganz abhängige Lage, indem er seine Existenz als Lehrer einzig und allein der Gemeinde verdankt. Dadurch geht der Uebelstand hervor, daß jedes einzelne Gemeindeglied am Ende zu ihm sagen könne: „Wir haben Sie erst zu unserm Lehrer gemacht, wie können Sie mit unsern Kindern so umgehen, wie Sie es thun?“ Das ist dann eine herrliche Lage, in welcher der Lehrer sich befindet! Ferner wird man bei der Wahl eines Lehrers überlegen, wie man am wohlfeilsten einen solchen erlange, und da natürlich die Untauglichsten immer auch die Billigsten sind, so wird dann in den meisten Fällen der angenommen werden, welcher am unfähigsten zum